

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0142/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Hauptausschuss	03.03.2021	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	09.03.2021	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Anregung vom 05.01.2021 zur Einrichtung eines Klima-Bürgerrates

Beschlussvorschlag:

1. Die Anregung der „Klimafreunde Rhein-Berg e.V.“ vom 05.01.2021 wird in den Prozess zur Erstellung des städtischen Klimaschutzkonzepts verwiesen.

Sachdarstellung / Begründung:

Am 05.01.2021 ist bei der Verwaltung eine Anregung nach § 24 GO NRW der „Klimafreunde Rhein-Berg“ zur „Einrichtung eines Klima-Bürgerrates“ eingegangen. Die Anregung wurde zunächst am 02.02.2021 im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden behandelt (Drucksachen-Nr. 0010/2021) und im Anschluss an den Hauptausschuss verwiesen.

Gemeinderechtlich ist in Bezug auf die vorliegende Anregung zunächst folgendes festzustellen:

Gemäß § 27a GO NRW kann die Gemeinde zur Wahrnehmung der spezifischen Interessen von Senioren, Jugendlichen, Menschen mit Behinderung oder anderen gesellschaftlichen Gruppen besondere Vertretungen bilden oder Beauftragte bestellen. Das Nähere bzw. die jeweiligen Einzelheiten eines solchen Gremiums können durch Satzung geregelt werden. Auf dieser gesetzlichen Grundlage könnte somit ein „Klima-Bürgerinnen- und Bürgerrat“ gebildet und eine hierfür erforderliche Satzung erlassen werden.

Dies wäre allerdings ein sehr aufwändiges Verfahren. Im Zuge der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Bergisch Gladbach (Drucksachen-Nr. 0013/2021) werden deshalb andere Akteurs- bzw. Bürgerbeteiligungsverfahren zur Diskussion gestellt. Insbesondere ist eine Option, nach Ablauf der ersten Projektphase einen „Klima-Beirat“ einzurichten. Hierbei handelt es sich allerdings voraussichtlich um ein beratendes Gremium, in welchem Vertreter der Fraktionen, der Wirtschaft, von Umweltschutzverbänden usw. vertreten sein könnten.

Die „Klimafreunde Rhein-Berg“ beantragen hingegen die Einrichtung eines „Klima-Bürgerrates“, bestehend ausschließlich aus zufällig ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern. Sie verweisen dabei u.a. auf die Stadt Wuppertal (ca. 355.000 EW; Stabstelle Klimaschutz mit 7 Mitarbeiter*innen (MA); Stabstelle Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement mit 4-5 MA).

In Wuppertal wurde begleitend zur Erstellung eines geförderten Klimaschutzkonzeptes bislang lediglich ein Beirat aus Vertreter*innen der politischen Fraktionen, von Wuppertaler Forschungseinrichtungen, Umweltverbänden, des Jugendrats, der IHK sowie der Wuppertaler Stadtwerke gebildet. Im Zeitraum von Mai 2019 bis März 2020 fanden insgesamt 7 Sitzungen mit jeweils ca. 15 Teilnehmer*innen statt. Die Sitzungen wurden durch ein externes Büro moderiert. Seit der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes für Wuppertal tagt das Gremium quartalsweise. Das Gremium besitzt keine Entscheidungsbefugnis. Es soll in Zukunft aber wahrscheinlich ein offizielles Gremium werden und ein kleines Budget z.B. für Vorträge/Exkursionen erhalten.

Die Universität Wuppertal führt zudem gerade eine Fördermittelakquise durch, um einen „Klima-Bürgerrat“ in Wuppertal temporär einzurichten. Nach Auskunft der zuständigen wissenschaftlichen Mitarbeiterin steckt dieses Projekt jedoch noch in den Kinderschuhen, eine verlässliche Aussage, wann dieser „Klima-Bürgerrat“ überhaupt zum ersten Mal tagen wird, kann daher aktuell noch nicht getroffen werden.

Bei einem solchen „Klima-Bürgerrat“, wie er in Wuppertal eingerichtet werden soll, handelt es sich nicht um ein fest installiertes Gremium, sondern um eine temporär sehr begrenzte Arbeitsgruppe. An 3-5 ganzen Tagen innerhalb von einer Woche werden dabei bestimmte Themen mit dem Ziel eines Bürgergutachtens erarbeitet. Durch die Inanspruchnahme von „Bildungsurlaub“ wird auch berufstätigen Arbeitnehmern ermöglicht, an einem solchen Bürgerrat teilzunehmen. Die Anzahl der Teilnehmer*innen liegt bei ca. 50 – 150. Über die

Daten der Einwohnermeldeämter werden dabei etwa 2.000-4.000 Bürger*innen angeschrieben. Entsprechend der sozioökonomischen Zusammensetzung der gesamten Stadtgesellschaft inkl. entsprechender Repräsentanz einzelner Stadtteile wird aus den Interessensbekundungen eine entsprechende Teilnehmerzahl zufällig ausgewählt. Nach der Auskunft der Mitarbeiterin kann man mit einem solchen zeitlich konzentrierten Bürgerrat politisch weniger engagierte Personen gewinnen, welche man für ein regelmäßiges Engagement nicht begeistern könnte.

In den so erarbeiteten Bürgergutachten werden Stimmungen und Meinungen aus der Bevölkerung wiedergegeben. Es kann dargestellt werden, wo bisher unbeteiligte Personen Lösungen sehen. Nach der Vorlage des Bürgergutachtens ist es sinnvoll, dass zu den einzelnen Punkten Stellung genommen und dies auch veröffentlicht wird.

Ähnliche Verfahren zur Erstellung eines Bürgergutachtens wurden zum Beispiel schon in Bochum und Gelsenkirchen angewendet. Die Fragestellung richtet sich meist aber auf konkrete Projekte, wie die Nachnutzung eines früheren Zechengeländes.

Für die Ergebnisse etwaiger Bürgergutachten besteht indes kein Anspruch auf Umsetzung. Es handelt sich auch bei einem solchen Bürgerrat nur um eine „Stichprobe“ aus der Bevölkerung und somit um „eine Meinung von vielen“. Sollte im Rahmen der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes die Einrichtung eines solchen „Klima-Bürgerrates“ erwogen werden, so wird von der Verwaltung darauf hingewiesen, dass dies keine Alternative zu den vorgeschlagenen Formaten zur Akteursbeteiligung darstellt, da durch das Zufallsprinzip vielen engagierten Bürgerinnen und Bürgern die Teilnahme verwehrt bleiben würde.

Im Vorfeld der Einrichtung eines „Klima-Bürgerrats“ ist ferner eine genaue Konzeption notwendig. An welcher Stelle macht ein solcher Klima-Bürgerrat Sinn? Gibt es Zielkonflikte, welche sich hiermit unter Umständen lösen lassen? Wie geht man mit den Ergebnissen um?

Nicht zu vernachlässigen sind weiterhin der sehr hohe Aufwand für die Organisation und die Kosten. Neben der Beauftragung eines Büros/Instituts für Konzeption und Umsetzung fallen ggf. auch Kosten für externe Referenten zur Information der Teilnehmer*innen, für die Schaffung von Angeboten zur Kinderbetreuung oder Dolmetschern sowie zur Miete von Räumlichkeiten und Verpflegung an.

In der Situation der Stadt Bergisch Gladbach, insbesondere auch im Hinblick auf die personelle Ausstattung der Verwaltung, die einen „Klima-Bürgerrat“ mit zu konzipieren und zu begleiten hätte, ist die beantragte Umsetzung mit den aktuell vorhandenen Ressourcen nicht darstellbar. Die vorgeschlagene Erarbeitung von „langfristigen klimapolitischen Leitlinien“, die „alle Lebensbereiche“, wie z.B. „Mobilität, Wohnbebauung, Energiegewinnung und Gesundheit“, umfassen sollen, stellt sich für zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger innerhalb weniger Tage zudem als sehr ambitioniert dar.

Die Verwaltung empfiehlt, die Anregung der „Klimafreunde Rhein-Berg e.V.“ vom 05.01.2021 im Sinne der obigen Hinweise in den Prozess zur Erstellung des städtischen Klimaschutzkonzeptes zu verweisen.